Slava Beatz Soundsystem
Management: Tabitha Havar | mail: tabitha.havar@gmx.de | fon: +49 (0)176 61 85 46 05
Technischer Kontakt: Nino Keller | mail: nino.keller@gmx.de | fon: +49 (0)176 75 52 09 80
Kontakt vor Ort: Tabitha Havar | mail: tabitha.havar@gmx.de | fon: +49 (0)176 61 85 46 05

TECHNICAL RIDER & CATERING

Vorab:

Dieser Rider ist Bestandteil des Vertrages mit Slava Beatz Soundsystem und im wesentlichen einzuhalten. Sollte es dem Veranstalter nicht möglich sein bestimmte Anforderungen zu erfüllen, ist dies bitte vorab zu klären.

Wir bedanken uns im Voraus für die Mühen, freuen uns auf einen angenehmen Aufenthalt und eine tolle Veranstaltung.

ALLGEMEINES

2 Personen: 1 Musiker und 1 Tourbegleiter. Die Band reist in der Regel ohne eigenen Tontechniker an.

Am Tag des Konzertes muss ein Verantwortlicher des örtlichen Veranstalters von Aufbaubeginn bis zum Ende der Veranstaltung und des Abbaus vor Ort anwesend sein. Die PA-Anlage wird vom Veantstalter gestellt.

AUF- UND ABBAU

Das Be- und Entladen des Equipments übenimmt das eigene Team. Dabei freut sich die Band, ab Aufbaubeginn bis zum Ende der Veranstaltung, auf eine Enge zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Tontechniker, damit der Aufbau, sowie der anschließende Soundcheck reibungslos und zügig ablaufen kann.

BÜHNE

Die Bühne sollte hinten mit schwarzen Bühnenvorhang geschlossen sein, einen seitlichen Aufgang haben, und der MVStättV entsprechen. Die Bühnenfläche sollte 3 m mal 6 m nicht unterschreiten.

SICHERHEIT

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass gewaltbereiten und aggressiven Personen und Personen mit faschistischen oder rassistischen Emblemen, zur Veranstaltung kein Einlass gewährt wird. Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt. Bei Störungen kann das Konzert sofort abgebrochen werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters. Der Veranstalter stellt ausreichend Ordner zur Sicherung des Backstage-, Bühnen-, Mischpult- und Eingangsbereichs. Bei Nichteinhaltung der MVStättV besonders im Bezug auf Rettungswege und Brandschutz, kann das Konzert seitens des Künstlers abgesagt werden.

MERCHANDISING

Die Gruppe hat das alleinige Verkaufsrecht für ihre eigenen Artikel wie z.B.: CDs, Poster, T-Shirts etc. und muss im Falle einer Verkaufsdurchführung keine zusätzlichen Gebühren für Standmiete oder ähnliches abführen. Die Gruppe benötigt eine gut sichtbare, große Wandfläche mit Absperrtischen für den Merchandising-Stand. Diese wird ggf. vom Veranstalter gestellt.

FILM-, VIDEO, UND TONAUFNAHMEN BZW. -ÜBERTRAGUNGEN

Professionelle Film-, Video- und Tonaufnahmen bzw. -übertragungen sind grundsätzlich vorher mit der Gruppe abzusprechen. Nach Vereinbarung können besagte Aufnahmen natürlich gerne zu Promotion- und Werbezwecken auch von Seiten des Veranstalters gerne verwendet werden.

GÄSTELISTE & FREIKARTEN

Der Künstler erhält mindestens 5 Freikarten, bzw. gibt eine Gästeliste vor Konzertbeginn ab. Zusätzlich erhält der Künstler die Möglichkeit, Fremdveranstalter, Plattenfirmenvertreter, Medienpartner o. ä. auf die Gästeliste zu setzen, ungeachtet der 10 Personen.

Die Gästeliste wird vom Management oder einem Vertreter der Band erstellt und abgegeben. Der Künstler benötigt (nur bei Bedarf) mindestens 2 Backstageausweise.

BACKSTAGE/GARDEROBE

Ab Eintreffen der Band wird eine saubere (falls erforderlich geheizte) sowie abschließbare Garderobe mit ausreichend Stühlen und mindestens einem Tisch benötigt. Die Band freut sich über saubere und frische Handtücher. Wenn möglich sollte sich im Backstage-Bereich ein Kühlschrank mit ausreichend alkoholischen und nichtalkoholischen Kaltgetränken befinden. Der Verzehr des Caterings findet möglichst hier statt.

CATERING

Bei Ankunft:

Belegte Brötchen (Käse, Wurst, Brotaufstrich etc.), Obst (Apfel & Banane) und kleine Snacks etc.

Getränke:

1 Sixpack Wasser 0,5l – still
4 Dosen Red Bull
1 Kanne Kaffee (dazu Milch und Zucker)
Außerdem sollten auf der Bühne währen des Auftritts mind. 3 Flaschen stilles Wasser bereitstehen.

TON- & LICHTANLAGE

Der Künstler erhält volles Nutzungsrecht der vor Ort befindlichen Ton- und Lichtanlage. Es muss mind. ein Techniker während der ganzen Veranstaltung zur Verfügung stehen. Für eventuelle Schäden an der örtlichen Ton- und Lichtanlage haftet der Veranstalter.

TECHNICAL RIDER

Die Anlage sollte den Räumlichkeiten entsprechend dimensioniert sein. Ideal sind 3 Wege inkl. einem sep. Monitorpult.

Eine an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Lichtanlage muss seitens des Veranstalters gestellt und bedient werden.

STAGERIDER

BANDBESETZUNG:

Nino Keller – Gesang, Rap (mitte)